

Absender:.....  
.....  
.....

Datum:.....  
Garten:.....

An den Vorstand des  
Kleingärtnerverein Möncheberg e.V  
Quellbachweg 51  
34125 Kassel

## Vereinbarung über die Abwicklung des Kleingartenpachtvertrages

Die Beteiligten sind sich darüber einig, daß das Pachtverhältnis zwischen dem KGV Möncheberg e. V. als Zwischenpächter und dem Pächter/Unterpächter gemäß Kündigung vom \_\_\_\_\_ zum 30.11.2023 endet.

Mir ist bekannt, dass die Kündigung meines Pachtvertrages nur unter Anerkennung der Nachfolgenden Auflösungsbedingungen wirksam werden kann:

1. Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass das Pachtverhältnis zwischen dem Kleingärtnerverein Möncheberg e. V. und dem Pächter zum 30.11.2023 Endet.  
Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass die Mitgliedschaft zwischen dem Kleingärtnerverein Möncheberg e. V. und dem Pächter zum 31.12.2022 Endet.
2. Für den Fall, dass bis zum Ende des Pachtverhältnisses kein Nachfolgepächter gefunden wird, gelten zusätzlich die folgenden Vereinbarungen:
  - a) Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass dem ehemaligen Pächter gestattet wird, sein Eigentum (Gartenlaube, Anpflanzungen etc. – Näheres ist in der Wertermittlung des Gartens festgehalten) über das Ende des Pachtverhältnisses hinaus bis zu einer Neuverpachtung, längstens jedoch bis zum 01.01.2024 auf der Gartenparzelle zu belassen. Ein erneutes Pachtverhältnis entsteht dadurch nicht.
  - B) Für diesen unter Ziffer 2a genannten Zeitraum zahlt der ehemalige Pächter an den Verein eine Verwaltungspauschale in Höhe von zurzeit 60,00 Euro, zuzüglich der Durchgangsposten des Jahres.  
Bei vorzeitiger Weiterverpachtung an einen Nachpächter, werden die bereits geleisteten

Zahlungen in einer vom Verein erstellten Schlussrechnung detailliert abgerechnet.

- C) Der ehemalige Pächter verpflichtet sich, für den Zeitraum gem. Ziffer 2a die Kleingartenparzelle in einem solchen Zustand zu erhalten, dass von dieser keine Störungen (Samenflug, Beschattung oder ähnliches) ausgehen. Eine Pflicht zur Kleingärtnerischen Bewirtschaftung über das Vorstehende hinaus besteht nicht.
- D) Sollte der ehemalige Pächter nicht in der Lage sein oder sich weigern, die Kleingartenparzelle während der in Ziffer 2a genannten Zeit in einem Zustand zu erhalten, in dem keine Störungen für die übrigen Kleingärtner ausgehen, ist der Kleingartenverein berechtigt, die Parzelle in dem dafür erforderlichen Umfang pflegen zu lassen. Der ehemalige Pächter verpflichtet sich, die Kosten der Gartenfirma sowie der Gemeinschaftsarbeit üblichen Sätze von derzeit 25,00 Euro pro Stunde abzugelten. Dazu zählen u. a. auch notwendige Kosten für Rückbau und Ver- und Entsorgung.
- E) Sollte bis zum Ende des unter Ziffer 2a genannten Zeitraumes kein Nachfolgepächter für die betreffende Kleingartenparzelle gefunden worden sein oder der ehemalige Pächter sich weigern, sein Eigentum, wie Anpflanzungen und Baulichkeiten, auf einen Nachfolgepächter zu übertragen, verpflichtet sich der ehemalige Pächter, innerhalb eines Monats nach Ablauf der unter Ziffer 2a genannten Frist die Kleingartenparzelle auf seine Kosten von seinem Eigentum vollständig zu beräumen und beräumt an den Kleingärtnerverein Möncheberg e.V. herauszugeben.

Mit der geleisteten Unterschrift wird bestätigt, dass die vorstehende Vereinbarung über die Abwicklung des Kleingartenpachtvertrages von beiden Parteien gelesen und inhaltlich verstanden wurde. Des Weiteren erklären sich die Unterzeichner mit dem Vertragsinhalt und den gesamten Auflagen einverstanden.

, den.....

.....

Gesehen und anerkannt:

Kassel, den .....

.....

Unterschrift, Vorstandsmitglied